



Ein starkes WIR - Erziehungskonzept der St. Marienschule Appelhülsen (Stand Juni 2026)

Leitgedanken

Wir sind eine Schule, in der wir miteinander leben und voneinander lernen.

Deshalb sind wir alle mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens.

Wir wollen, dass alle gerne zur Schule kommen.

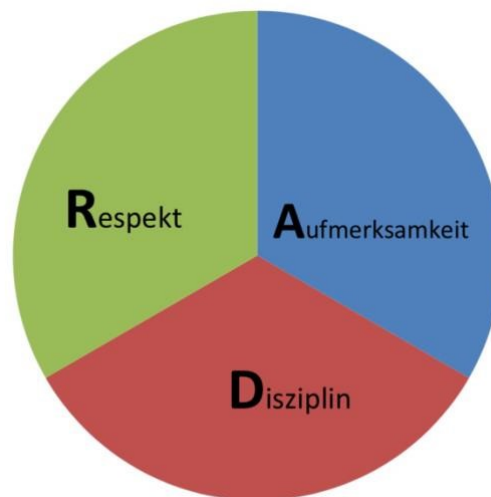
Wir sind alle verschieden. Das wollen wir achten und nutzen.

Während des Schultages sollen die Schüler/innen Grundlagen erwerben, die ihnen helfen, das tägliche Leben zu bewältigen und die Welt zu verstehen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, das Unterrichtsangebot wahrzunehmen, seine Fähigkeiten zu nutzen und seine Fertigkeiten auszubauen.

Jeder hat das Recht, ungestört zu arbeiten.

Damit Leben und Lernen an unserer Schule in angenehmer Atmosphäre gelingt, wünschen wir uns einen Umgang miteinander, der geprägt ist durch R A D.



Respekt:

- jeden in seiner Besonderheit achten
- angemessene Umgangsformen (z.B. Höflichkeit, Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft)
- gegenseitige Wertschätzung -> miteinander statt gegeneinander
- Kritik angemessen anbringen bzw. annehmen

Aufmerksamkeit:

- Gesprächsregeln einhalten , z.B. zuhören, warten können, ausreden lassen
- Hilfsbereitschaft, z.B. Gefühle anderer erkennen, Schwächeren helfen

Disziplin:

- Regeln einhalten
- Ausdauer, an einer Sache bleiben
- Ordnung
- Pünktlichkeit
- Hausaufgaben

Schulordnung

Um das alles zu verwirklichen, vereinbaren wir folgende Schulregeln:

Schulregeln:

1. Ich verhalte mich so, dass meine Mitschüler arbeiten können.
2. Ich halte mich an die Anweisungen aller Lehrer und Erzieher.
3. Ich tue niemandem weh, auch nicht mit Worten.
4. Ich gehe ordentlich mit allen Sachen um.

Konsequenzen

Der Schulalltag wird nicht immer konflikt- und störungsfrei verlaufen, Regeln des Zusammenlebens werden verletzt. Vorrangiges Mittel zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Problemen ist das **klärende Gespräch** und die **Verständigung** aller am Schulleben Beteiligten.

Sollte aber die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigt werden, bzw. gegen die Schulordnung/Schulregeln wiederholt verstoßen werden, müssen besondere Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. (§53 Schulgesetz, Absatz 1). Sie sind im Maßnahmen- und Kriterienkatalog für Unterrichtsstörungen und Fehlverhalten festgeschrieben.

Demokratische Erziehung

„Mehr Erziehung durch Demokratie anstelle von Erziehung zur Demokratie“ ist Ziel unserer demokratischen Erziehung in Unterricht und Schulleben. Durch Einrichtungen wie z. B. der Klassenrat wird demokratisches Verständnis gefördert und können grundlegende demokratische Handlungskompetenzen auf vielfältige Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen gelernt, immer wieder neu erprobt, gefestigt und vertieft werden. Durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit in Unterricht und Schulleben wird die Persönlichkeit der Kinder gestärkt. Sie lernen demokratische Werthaltungen wie Solidarität, Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit, Toleranz, Zivilcourage kennen, können diese durch die erlebte Praxis verstehen und als eigene Werte annehmen. Streit

und Probleme können oft im gemeinschaftlichen Gespräch gelöst werden. Wir üben mit den Kindern ein:

- Eigene Anliegen vortragen
- Anderen zuhören
- Gefühle aussprechen
- Selbst Lösungen für Probleme suchen
- Gegenseitige Toleranz gegenüber anderen Menschen

Klassenrat

Ein besonderes Ziel unserer Schule ist es, die Kinder nicht nur aktiv am Schulleben teilhaben, sondern dieses auch aktiv mitgestalten zu lassen.

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres wählen die Klassen ab dem 1. Jahrgang in einem demokratischen Verfahren ihre Klassensprecherinnen und deren Vertreterinnen. In regelmäßig stattfindenden Klassenratssitzungen erörtert die jeweilige Klasse Probleme und Anliegen, wie z. B.

- der Umgang miteinander
- die Regeln für die Arbeit in der Klasse
- die Regeln für das Schulleben

Da viele Dinge das gesamte Schulleben betreffen, haben wir ein Schulparlament eingerichtet.

St. Marienschule Appelhülsen

Kath. Grundschule der Gemeinde Nottuln



Maßnahmen- und Kriterienkatalog für Unterrichtsstörungen und Fehlverhalten, sowie Verstößen gegen die Klassenregeln und die Schulordnung (Stand Feb.2026)

Maßnahmen bei Unterrichtsstörungen: Smiley-System

(anderer Name für das Ampelsystem, dieses wird ab August 2026 evaluiert und ggf nach Alternativen geschaut)

- Smiley-System in allen Klassen
- Alle Kinder starten auf grün
- Besonderes positives Verhalten wird mit Aufstieg auf blauen Smiley belohnt
- Bei Unterrichtsstörungen und Fehlverhalten wird auf der Ampel herabgesetzt
- 3. Ermahnung (Stufe rot): Elternbrief und Unterricht in einer anderen Klasse für den Rest der Stunde
- zweimal rot an einem Tag oder an zwei aufeinanderfolgenden Tagen: Beschulung in einer anderen Klasse und ernstes Gespräch mit der Klassenleitung
- bei drei Ampelbriefen in kurzem Zeitraum: Gespräch mit der Schulleitung
- Liste zu Anzahl und Datum der Ampelbriefe im Pult (s. Vorlage)
- bei auffälligen Kindern wird ein zusätzlicher Erziehungsvertrag geschlossen (s. Anlage)

Erzieherische Maßnahmen (nach Paragraph 53 Absatz 2 SchulG) bei Fehlverhalten und Verstößen gegen die Klassenregeln und die Schulordnung **(Reihenfolge?)**

1. erzieherisches Gespräch
2. Ermahnung
3. Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde / Ausflügen oder weiteren Schulveranstaltungen (Konsequentes Handeln ab Klasse 1!)
4. Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
5. zeitweise Wegnahme von Gegenständen
6. Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens (s. u.)
7. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen (s. u.)
8. Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern
9. mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens (s. Vorlage)

Schulinterne Maßnahmen zur Wiedergutmachung angerichteten Schadens

1. Denkkzettel ausfüllen (siehe Anlage)
2. mündliche/ schriftliche Entschuldigung
3. Kontaktstunde mit der Schulsozialarbeiterin / Sonderpädagogin
4. Wiedergutmachung
5. Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft (s. o.)
 - Hausmeister bei Aufräumarbeiten unterstützen (Schulhof)
 - Aufräumarbeiten festgelegt durch Klassenleitung (im Gebäude)
 - Gardrobenkontrolle
6. gefährlicher/ störender Gegenstand wurde eingesammelt und kann nur von den Eltern wieder abgeholt werden
7. Ausschluss von offenen Unterrichtsstunden und Pausen zum Schutz der anderen Kinder (mit Arbeitsauftrag)
8. Schulpsychologische Beratung / außerschulische Partner einbeziehen

Ordnungsmaßnahmen nach (nach Paragraph 53 Absatz 3 SchulG) bei Fehlverhalten und Verstößen gegen die Klassenregeln und die Schulordnung

1. Schriftlicher Verweis
2. Überweisung in eine parallele Klasse oder geeignete Lerngruppe (soll keine „Belohnung“ sein)
3. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
4. Androhung der Entlassung von der Schule
5. Entlassung von der Schule
6. Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
7. Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes

Nach einem intensiven guten Austausch und einstimmigem Votum bei der Schulpflegschaftsversammlung, haben wir in der Kollegiumskonferenz im Jahr 2022 unsere Schulordnung bzgl. **Handys und Smartwatches** aktualisiert.

- Wenn Handy unbedingt mit in die Schule genommen werden müssen, bleiben sie bis zum Ende des Schultages (also auch bis 15:00 für OGSKinder) im Tornister.
- Smartwatches dürfen im Schulmodus / in der Uhrfunktion am Armgelenk getragen werden (Tornister wird favorisiert!).
- Bei Unterrichtsstörungen durch Uhren oder Handys (wie auch bei anderem Spielzeug o.ä.), über die nur die Lehrer*in*innen befinden,

erfolgt zuerst eine Ermahnung, im zweiten Schritt wird die Uhr etc. für die Dauer des Schultages in Verwahrung genommen.

- Bei der nächsten Unterrichtsstörung wird der *Gegenstand* direkt bei der Schulleiterin abgegeben und kann dort nur von den Eltern abgeholt werden.

St. Marienschule Appelhülsen

Kath. Grundschule der Gemeinde Nottuln



Name des Kindes: _____, Klasse: _____

Erzieherische Maßnahmen (Paragraph 35 Absatz 2 SchG) bei wiederholten Verstößen gegen die die Klassenregeln / Schulordnung

Datum	Vorkommnis	Erzieherische Maßnahme (Nr.)	Maßnahme zur Widergutmachung (Nr.)

St. Marienschule Appelhülsen

Kath. Grundschule der Gemeinde Nottuln



Name des Kindes: _____, Klasse: _____

Ordnungsmaßnahmen (nach Paragraph 35 Absatz 3 SchG) bei wiederholten Verstößen gegen die die Klassenregeln / Schulordnung

Datum	Vorkommnis	Ordnungsmaßnahme (Nr.)	Ggf. Maßnahme